



Aktuelle Informationen aus unserem Schulleben

An die Eltern der 1.-4. Jahrgangsstufe (Grundschule) und der 9. und 10. Jahrgangsstufe (Abschlussklassen) sowie zur Information an die Eltern der 5. bis 8. Jahrgangsstufe

17. Februar 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

nun haben wir endlich die vorgegebenen staatlichen Bestimmungen zum Unterrichtsbetrieb ab dem 22.02.2021 vom Kultusministerium erhalten. Dazu finden Sie anbei ein Schreiben des Kultusministeriums an die Eltern – jeweils ein eigenes für die Grund- und Mittelschule.

Für den Unterrichtsbetrieb ab dem 22. Februar gilt nun - solange die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis Main-Spessart nicht über 100 liegt und damit nicht Distanzunterricht sein müsste -, dass **ab dem 22. Februar in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie den Abschlussklassen der 9. und 10. Jahrgangsstufe Präsenzunterricht unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern stattfinden wird, da unsere Schule mit ihren Räumlichkeiten dies gewährleisten kann.** Das bedeutet nach dem heutigen Stand, dass alle Klassen der Grundschule und die Abschlussklassen die ganze Schulwoche über wieder in der Schule sind. **Der allen bekannte am Anfang des Schuljahres erhaltene Stundenplan gilt für diese Jahrgangsstufen dann wieder.**

Eine **Notbetreuung** braucht es in der Grundschule dann nicht mehr. In der Mittelschule wird sie **für die 5. und 6. Klasse** angeboten. Bitte bei Bedarf dies direkt bei der jeweiligen Klassenlehrkraft wieder schriftlich anmelden – am besten bis spätestens Freitag.

Die Erziehungsberechtigten können aus pädagogischen Gründen in der Grundschule auf Antrag an jedem Schultag ihre Kinder ab 15.00 Uhr selbstständig abholen. Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe können auf Antrag an den Schultagen ab 15.00 Uhr abgeholt werden, an denen sie keinen Pflichtunterricht haben. Füllen Sie dazu bei Bedarf bitte anliegendes Formular aus. Die Schulbusse werden zu den regulären Uhrzeiten am Morgen und am Spätnachmittag wieder fahren.

Anbei befindet sich ein **aktualisierter Busfahrplan** unserer Schule! Bei der Tour Marktheidenfeld ändern sich die Busfahrzeiten, da die Umleitung seit diesem Kalenderjahr wegfällt. Neu ist ebenso, dass auf dieser Strecke ein großer Bus von der Firma Grasmann fährt. Die Touren Hasloch und Altfeld werden zusammengelegt, solange noch nicht alle Schüler die Schule besuchen dürfen. Unsere Schule wird noch abklären, ob Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren in den Schulbussen FFP2- Masken verpflichtend tragen sollen.

Darüber hinaus wird der Infektionsschutz an den bayerischen Schulen in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium weiter verstärkt: Lehrkräfte sind ab sofort auf dem Schulgelände (einschl. Unterrichtsraum) zum Tragen einer sog. „OP-Maske“ verpflichtet.



Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken nutzen. Gleichwohl empfiehlt das Gesundheitsministerium auch ihnen das Tragen einer OP-Maske. Beim Tragen der OP-Masken, für die es keine Begrenzung der Tragedauer gibt, ist auf einen korrekten Sitz zu achten. Masken für Erwachsene sind z. B. für jüngere Schülerinnen und Schüler nicht geeignet. Medizinische Schutzmasken für Kinder sind im Handel erhältlich. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auf dem Schulgelände besteht nicht! Schülerinnen und Schüler über 15 Jahre sowie Lehrkräfte können dies jedoch auf freiwilliger Basis tun. Die entsprechenden Tragehinweise sind dabei zu beachten.

Der bekannte Rahmenhygieneplan unserer Privatschule bleibt bestehen. Weiterhin werden persönliche Handhygiene, Abstandhalten, regelmäßiges Lüften sowie das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume) die wirksamsten Schutzmaßnahmen sein.

Ähnlich wie zu Beginn des Schuljahres werden **ab sofort für Schülerinnen und Schüler**, die in den Präsenzunterricht gehen sowie für Lehrkräfte **freiwillige kostenlose Reihentestungen** zu bestimmten Zeitfenstern angeboten. Eine Testung der Schülerinnen und Schüler erfolgt vorrangig in den lokalen Testzentren der Kreisverwaltungsbehörden. Bitte hier bei Bedarf selbstständig Kontakt aufnehmen.

Das Hygienekonzept stellt einen umfassenden Infektionsschutz an unseren Schulen sicher. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) aber Angst vor Ansteckung haben und für sich ein individuell erhöhtes Risiko sehen, obwohl sie nach ärztlicher Einschätzung nicht zu einer Risikogruppe gehören, **kann bei der Schulleitung ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen des Unterrichts gestellt werden.** Einen Anspruch auf Distanzunterricht besteht allerdings nicht. Diese Möglichkeit zur Beurlaubung besteht zunächst befristet bis zum nächsten Öffnungsschritt. An Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

Endlich können nun einige Klassen wieder in die Schule und direkt vor Ort unterrichtet werden. **Alle Lehrkräfte freuen sich sehr auf die vielen Schülerinnen und Schüler und heißen sie herzlich willkommen.**

Für die Jahrgangsstufen 5. bis 8. hoffen wir sehr, dass sie baldmöglichst wieder in den Präsenzunterricht dürfen. Bis dahin erhalten diese weiterhin einen guten Distanzunterricht.

Mit der Unterstützung aller Eltern werden wir diese besondere Zeit den Umständen entsprechend gut anpacken. Gemeinsam schaffen wir das! Wir danken Ihnen allen ein weiteres Mal herzlich im Namen aller unsere Lehrkräfte für die bis jetzt gezeigte gute Zusammenarbeit!

Bei weiteren Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß
Schulleiter

Julia Brunke
stellvertretende Schulleiterin



Aktueller Antrag zur Verkürzung der Unterrichtszeit

für die 1.-4. Klasse sowie 9. und 10. Klasse

ab 15.00 Uhr ab dem 22.02.21 - vorübergehend

Name: _____ Klasse: _____

Bitte entsprechend ankreuzen und ausfüllen!

Meine Tochter / mein Sohn besucht den ganzen gebundenen Ganzttag bis 16.45 Uhr

Meine Tochter / mein Sohn wird von uns ab 15.00 Uhr von der Schule abgeholt (bei Schulnähe kann der/die Schüler/in nach Hause laufen).

Beim Abholen wird auf eine angemessene Verkehrssituation geachtet, d.h. die Eltern parken nicht an den schon besprochenen Hauptverkehrswegen zur Schule sowie an Einfahrten der Nachbarn etc.

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen können nur an den Nachmittagen freigestellt werden, an denen sie keinen Pflichtunterricht haben!

Dies betrifft folgende Unterrichtstage (bitte ankreuzen!):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Anmerkungen: _____

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Bitte möglichst umgehend an die jeweilige Klassenlehrkraft zurück!